

Geschäftszeichen I/20/200-Br	Datum 07.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0512/2019
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

Betreff Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern: Antrag der Gemeinde Ohrum
<u>Beschlussvorschlag:</u> Gewährung eines investiven Zuschusses an die Gemeinde Ohrum zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2020
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☒ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 30.09.2019 zur Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern bitte ich über den anliegenden Antrag der Gemeinde Ohrum vom 02.08.2018 für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landkreises Wolfenbüttel zu beschließen.

Mit der Entscheidung zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE zum Haushaltsplan 2019 (Vorlage XVIII-0371/2018) hatte der Kreistag eine investive Förderung des Neubaus des Dorfgemeinschaftshauses Ohrum abgelehnt. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 03.09.2019 zur Förderung von Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern wird der Antrag der Gemeinde Ohrum nochmals vorgelegt.

Die Gemeinde Ohrum hat in dem als Anlage beigefügten Antrag auf eine Investitionszuwendung vom Landkreis Wolfenbüttel eine Kostenberechnung und ein Nutzungskonzept vorgelegt.

Die darin ermittelten Gesamtkosten für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses liegen bei 2.200.000,-- €. Der Eigenanteil der Gemeinde Ohrum wird mit 1.372.806,51 € angegeben. Dabei sind erwartete Förderungen in Höhe von insgesamt 827.193,49,-- € in der Planungsübersicht enthalten. Die Gemeinde Ohrum sieht seitens des Landkreises Wolfenbüttel eine Förderung in Höhe von 150.000,-- € vor.

Die Gemeinde Ohrum geht davon aus, dass sie sich in Zukunft die Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses leisten könne.

Unter Berücksichtigung der Zahlen des mit der Vorlage XVIII-0500/2019 vorgelegten Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 ist eine investive Förderung dieser Maßnahmen nur über die Aufnahme von Krediten möglich. Die notwendige Kreditaufnahme im Haushalt 2020 beläuft sich nach dem Entwurf des Haushalts 2020 bereits auf 13,2 Mio. €. Eine mögliche Förderung für die Gemeinde Ohrum ist darin noch nicht enthalten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Förderung in Höhe von maximal 10 % der Investitionssumme, maximal jedoch 100.000,-- €, zu gewähren.

Dies könnte ein Vorschlag für eventuell folgende Förderanträge für Neubauten von Dorfgemeinschaftshäusern sein.

In Vertretung

Heiko Beddig

Anlagen:

Antrag der Gemeinde Ohrum vom 02.08.2018
Schreiben der Gemeinde Ohrum vom 01.11.2019
Kostenberechnung Ohrum DIN 286
Beschreibung der Belegung